

16. Wahlperiode

mehrheitlich mit SPD und Linksfraktion gegen CDU, Grüne und FDP an Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bauen und Wohnen vom 21. Januar 2009

zum Antrag der Fraktion der CDU

Zwei Jahre Straßenausbaubeitragsgesetz – Abzocke und Chaos

Drucksache 16/1460

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drs 16/1460 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Anwendung des Straßenausbaubeitragsgesetzes

Der Senat wird aufgefordert, gemäß § 24 StrABG Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetz zu erlassen. Hierin ist u.a. zu regeln, dass die in § 3 Abs. 3 StrABG vorgesehene Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung bzw. des zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses vor der Entscheidung über die durchzuführende Ausbaubauvariante durch eine „Vorlage zur Beschlussfassung“ zu erfolgen hat.

Ferner wird der Senat aufgefordert, im Hinblick auf die Anwendung des Straßenausbaubeitragsgesetzes die nachfolgenden Sachverhalte zu prüfen bzw. zu konkretisieren und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2009 zu berichten:

- Wann liegt im Sinne des § 21 Abs. 3 StrABG ein „öffentliches Interesse“ vor und kann deshalb „ganz oder teilweise“ von der Erhebung des Beitrags im Einzelfall abgesehen werden“?
- Werden bei der Erhebung bzw. Berechnung des Ausbaubeitrags überörtliche Planungen, die zum Zeitpunkt der Ausbaumaßnahme bekannt sind, berücksichtigt und wie werden Ausbaubeiträge für eine Ausbaumaßnahme ermittelt, wenn schon frühzeitig bekannt bzw. geplant ist, dass sich die Kategorie der ausgebauten Straße in naher Zukunft verändern wird?
- Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Errichtung eines „Landesabgabenamtes“ in Berlin nach dem Vorbild der Hansestadt Hamburg sinnvoll ist (vgl. hierzu auch § 3 Abs. 1 StrABG).

Berlin, den 27. Januar 2009

Der stellvertretende
Vorsitzende des
Ausschusses für
Bauen und Wohnen

Hillenberg